

Fachausstellung und Tagung: „Mantelverordnung (Grundwasser-, Ersatzbaustoff-, Deponie-, Bundesbodenschutzverordnung)“

Fachausstellung zur Umwelttechnik und Kreislaufwirtschaft am
20.03.2013, Kongresszentrum Westfalenhallen, Dortmund

Ausstellerhinweise

Allgemeine Informationen zur Tagung

Dauer der Veranstaltung: 9:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
Einlass für die Teilnehmer: ab 8:00 Uhr.
Einlass für Aussteller: ab 7:00 Uhr

Fachliche Leitung

Dipl.-Geol. Gernot Stracke (Gutachterbüro Stracke)
Dipl.-Ing. Claas Brüning (Umweltkolleg)

Hochspezifisches Fachpublikum:

Zielgruppen der Tagung

- Verwaltung von Bund, Ländern und Gemeinden,
- Bauherren und Projektsteuerer,
- Unternehmen der Immobilienbranche,
- Ingenieurbüros, Architekten,
- Stoffstrommanager,
- Bau- und Abbruchunternehmen,
- Garten- und Landschaftsbaubetriebe,
- Recycling-, Entsorgungsunternehmen,
- Deponie-, Anlagenbetreiber,
- Steine- und Erdenunternehmen und
- deren Verbände.

145 Teilnehmer besuchten die Tagung zur
Ersatzbaustoffverordnung am 18.03.2011.

Veranstaltungsort

Kongresszentrum Westfalenhallen
Strobelallee 45, 44139 Dortmund, 0231-1204-245

Allgemeine Hinweise zur Ausstellung

Der Aussteller hat für Stände, Aufsteller, Versorgung etc.
selbst zu sorgen. Tische mögen direkt bei der Messe bestellt
werden (Tel.). Herr Brüning unterstützt Sie gerne.

Der Aufbau der Stände erfolgt am Tag der Veranstaltung
zwischen 7:00 und 8:00 Uhr morgens.

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter im Interesse
der Ausstellung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lage oder
Größe besteht – unabhängig von einem im Anmeldeformular
ggf. eingetragenen Platzierungsvorschlag - nicht. Besondere
Wünsche mögen nur bei rechtzeitiger Anmeldung
berücksichtigt werden.

Der Stand muss selbsttragend aufgebaut sein und kann vor
Ort nicht verankert werden. Der Veranstalter behält sich vor,
Änderungen unzureichender Standbauten oder die
Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend
oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten
Aussteller erweisen, anzuordnen.

Standbetreuung

Für Kat. A+B ist für 1 Standbetreuung die Teilnahme am
Catering inbegriffen, jedoch nicht an den Tagungsvorträgen.
Für Standbetreuer, die an den Vorträgen teilnehmen
möchten, ist die Anmeldung als Teilnehmer mit einem Rabatt
von 20 % auf den Normalpreis möglich.

Ankündigung Ihres Standes auf der Internetseite

Zur Ankündigung Ihres Standes auf der Internetseite
www.umweltkolleg.de, die in der Standgebühr enthalten ist,
benötigen wir einen Kurztext von bis zu 300 Zeichen sowie
ein Firmenlogo. Einsendung per Email ebv@umweltkolleg.de.

Standgebühren

Kategorie A

Fläche für Informations- bzw. Messestand – Größe A
Standbetreuung 1 Person ohne Teilnahme an Tagung.
(Ziffer 9 bis 22, ungefähre Fläche vgl. Ausstellerplan).
200,00 € netto exkl. MwSt.

Kategorie B

Fläche für Informations- bzw. Messestand – Größe B
Standbetreuung 1 Person ohne Teilnahme an Tagung.
(Ziffer 1 bis 8, ungefähre Fläche vgl. Ausstellerplan).
400,00 € netto exkl. MwSt.

Informationen, Kontakt und Anmeldung

Umweltkolleg
Dipl.-Ing. Claas Brüning, Tel.: 0231-9860-599
Seminarweg 4, 23795 Bad Segeberg

Verbindliche Anmeldung

☐ Wir bestellen hiermit einen
Ausstellungsstand der Kategorie _____

☐ Wir melden _____ Personen zur Standbetreuung
MIT Teilnahme an der Tagung an (20% Rabatt,
228,00 € netto pro Person)

☐ Ich reise per PKW an und benötige einen Parkplatz
am Kongresszentrum. (Gebühr: 5 € netto / PKW)

Firma:

Ansprechpartner:

Kontakt Daten /
Emailadresse:

Stempel:

Datum / rechtsverbindliche Unterschrift:

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach
Rechnungsdatum fällig. Beachten Sie bitte, dass die
Anmeldungen erst mit Zahlungseingang verbindlich werden.
Der Ausstellungsplatz ist begrenzt; bei Überbuchung des
Ausstellungsraumes entscheidet die Reihenfolge des
Zahlungseinganges.

Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich eine Anpassung der
Tagungsthemen und des Tagungsablaufes aus fachlichen
Gründen vor.

Sollte die Tagung auf einen Ersatztermin verschoben werden
müssen, so wird der Aussteller umgehend informiert. Diese
Anmeldung gilt unverändert für den Ersatztermin.

Sollten der Aussteller in diesem Falle von der Anmeldung
zurücktreten wollen, so werden sämtliche Gebühren
vollständig und sofort zurückerstattet. Dasselbe gilt, wenn die
Tagung ersatzlos ausfällt. Darüber hinausgehende
Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.